



## Anerkennung der Praxisstelle und der Anleitung

Im Rahmen des Studienplans des Bachelors Soziale Arbeit ist eine studienintegrierte, verpflichtende Langzeitpraxisphase<sup>1</sup> von 1100 Stunden vorgesehen. Sie ist inhaltlich und zeitlich von der Hochschule geregelt und dient der Verknüpfung der theoretischen Inhalte mit dem praktischen Erleben Sozialer Arbeit. Zudem ist es ein Teil der Voraussetzungen für den Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter\*in und Sozialpädagog\*in.

Gemäß der rheinland-pfälzischen Landesgesetzgebung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter\*innen sowie Sozialpädagog\*innen<sup>2</sup>, der für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vorliegenden Praxisordnung<sup>3</sup> und den Entscheidungen des Praxisausschusses, müssen sowohl die Anleitung als auch die Stelle bestimmte Anforderungen erfüllen, damit eine Genehmigung der Absolvierung der Praxisphase in der gewünschten Praxisstelle möglich ist:

- Bei der Praxisstelle muss es sich um eine Einrichtung handeln, die in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit verortet ist
- Die Einrichtung muss eine entsprechende Fachkraft für die Anleitung benennen
- Die als Anleitung benannte Fachkraft soll
  - Staatliche anerkannte/r Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in sein
  - Über mehrjährige (mind. 3 Jahre) einschlägige Berufserfahrung verfügen
  - Mind. 1 Jahr in der Praxisstelle hauptamtlich tätig sein
  - Einen Stellenanteil von mind. 75% bekleiden
  - Über zeitliche Ressourcen für die Übernahme der Anleitungsaufgabe verfügen
- In der Praxisstelle muss mindestens eine weitere pädagogische Fachkraft tätig sein
- Empfehlenswert ist eine Fortbildung für die Anleitung im Studium der Sozialen Arbeit<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> [https://www.kh-mz.de/fileadmin/user\\_upload/STUDIUM/FB\\_SA/Pflichtpraktikum\\_Mindestlohn.pdf](https://www.kh-mz.de/fileadmin/user_upload/STUDIUM/FB_SA/Pflichtpraktikum_Mindestlohn.pdf)

<sup>2</sup>

[http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/d07/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SozAnerkGRPrahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint](http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/d07/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SozAnerkGRPrahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint)

<sup>3</sup> [https://www.kh-mz.de/fileadmin/user\\_upload/STUDIUM/FB\\_SA/Dokumente/Ordnungen/Praxisordnung\\_2014.pdf](https://www.kh-mz.de/fileadmin/user_upload/STUDIUM/FB_SA/Dokumente/Ordnungen/Praxisordnung_2014.pdf)

<sup>4</sup> <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/sozialpaedagogisches-fortbildungszentrum/>

Die zu Grunde liegenden Regelungen und das Genehmigungsverfahren verdeutlichen, „dass den praktischen [Studien]anteilen eine zentrale Bedeutung zukommt“ (Müller-Hermann/Becker-Lenz 2012, 45) und die anleitenden Fachkräfte eine besondere Rolle in der gemeinsamen Qualifizierungsverantwortung von Hochschule und beruflicher Praxis einnehmen (vgl. BAG Prax 19).

Die anleitenden Fachkräfte übernehmen dabei unterschiedliche Aufgaben, die sich auf die Kooperation mit der Hochschule als Ansprechperson im Prozess und insbesondere auf die Gestaltung des Lernprozesses der Studierenden in der Praxisphase beziehen. Diese wird nachfolgend ausgeführt:

Die anleitende Fachkraft verantwortet die „Planung, Begleitung, Auswertung und Beurteilung von Praxisphasen im Studium“ (BAG Prax 2019, 6) für die Studierenden und ist innerhalb der Praxiseinrichtungen maßgeblich mit der Organisation und der Umsetzung der Rahmenbedingungen betraut.

Die Praxisphasen werden als strukturierter Lernprozess verstanden, der sich an den individuellen Lernzielen, den Möglichkeiten und Erwartungen der Praxisstelle orientiert und von der einrichtungsspezifischen Umsetzung der generalistischen Lernzielen gerahmt wird.

Die Praxisanleitung übernimmt dabei unterschiedliche Aufgaben:

- Gemeinsame Konkretisierung der generalistischen Lernziele auf die Einrichtung: was bedeuten die Lernziele in der Praxis? Welche Inhalte können im Rahmen der Praxisphase verfolgt und welche Lernziele erreicht werden? In welchen Bereichen kann und soll annähernd selbständiges Arbeiten ermöglicht und erreicht werden? Welche Teilschritte sind dann zu welchem Zeitpunkt sinnvoll? Welche Fähigkeiten und Erfahrungen bringt der/die Studierende ein und wie werden die in der Lernzielplanung berücksichtigt?
- Orientierungshilfe in Einrichtung, Handlungsfeld und der Profession Sozialer Arbeit
- Identifikationsfigur aus der eigenen Profession
- Unterstützung der Studierenden beim Umgang mit als widersprüchlich erlebten Situationen. Dabei können sich die Irritationen bzw. auf die Anschlussfähigkeit von Studieninhalten aus dem hochschulischen Kontext und denen des beruflichen Kontextes beziehen; auf das eigene Erleben als angehende/r Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in; auf die Gestaltung der Beziehung zu den Adressat\*innen der Einrichtungen; auf Unklarheiten der Gestaltung des Lernprozesses in den Teams (z.B. wer gibt Aufträge o.ä.) usw.
- Reflexion der Erfahrungen und Reflexion der fachlichen Entwicklung

(Vgl. BAG Prax 2019)

Ein relevantes Instrument der Steuerung und Gestaltung des Lernprozesses in der beruflichen Praxis ist die Lernzielvereinbarung, die sowohl die Orientierung über erforderliche Inhalte bietet als auch die Grundlage der Bewertung darstellt. Die Funktionen, die Anleitung übernimmt lassen sich damit ebenfalls sinnvoll strukturieren. Die anleitende Fachkraft übernimmt:

1) eine lehrende Funktion

Die anleitende Fachkraft gibt Informationen zur Einrichtung, zum Handlungsfeld, den gesetzlichen Grundlagen, organisationalen Strukturen und Zusammenhänge sowie den Konzepten und Methoden, die in der Praxisstelle und dem Arbeitsbereich Anwendung finden. Sie vermittelt fachspezifisches Wissen und unterstützt den Verknüpfungsprozess von Theorie- und Handlungswissen

2) eine beratende Funktion

Die anleitende Fachkraft unterstützt die Studierende/den Studierenden bei der Gestaltung der konkreten Situationen, mit denen sich die angehenden Kolleg\*innen geplant oder auch unvorhergesehen auseinandersetzen. Irritationen, Widersprüchlichkeiten und Umgang mit Unsicherheiten können thematisiert und bearbeitet werden. Sie bereiten vor, reflektieren und stellen sich beratend als Austauschperson zur Verfügung. Die Reflexion erfolgt ergänzend zu den reflexiv-prozessorientierten Anleitungsgesprächen auch situativ.

3) eine beurteilende Funktion

Die anleitende Fachkraft beurteilt den Lernprozess. Sie gibt im laufenden Prozess Rückmeldung zu Entwicklungen und erarbeitet dialogisch Schritte, die positive Entwicklung ermöglicht. Entlang der in der Lernzielvereinbarung definierten Ziele und den daran gebundenen Handlungsschritte, wird so eine systematische Beurteilung möglich. In der an die gemeinsame Qualifizierungsverantwortung gebundenen Kooperation der Lern- und Bildungsorte Hochschule und berufliche Praxis, wird die Beurteilung an die Hochschule weitergegeben.

Die studienintegrierte Praxisphase als Lernphase der akademischen Qualifizierung im Bachelor Soziale Arbeit ist demnach mehr als die Einarbeitung in die Einrichtung oder in ein Handlungsfeld, sondern umfasst die exemplarische Erfahrung für eine generalistisch ausgelegte Profession. Sie umfasst allgemeine Lernziele wie den Erwerb einer Berufskompetenz, die Entwicklung einer beruflichen Identität und die Förderung von Reflexivität.

Um die umfängliche Aufgaben und Funktionen im Dialog wahrzunehmen, sind Anleitungsgespräche erforderlich, die sich je nach Lernphase in Häufigkeit und Art unterscheiden: zu Beginn regelmäßig und mit hoher Frequenz, im Verlauf des Praktikums regelmäßig, aber seltener und häufig mit abstrakteren, übergeordneten Themen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen situativen Gesprächen (z.B. Absprachen, situative Rückmeldung), die in der Regel täglich stattfinden und den reflexiv-prozessorientierten Anleitungsgesprächen, in denen ein Abgleich zwischen aktuellem Entwicklungsstand, Fähigkeiten und Hemmnissen, die im Lernprozess auftreten, geplanten Lernschritten und der Umsetzung, Informationsaustausch, Umgang mit Antinomien usw. Raum bekommen können. Weitere Informationen zu zeitlichen Planung der studienintegrierten Praxisphase bietet auch unsere Darstellung der Lernphasen. (Vgl. BAG Prax 2019)

#### Quellen:

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an (Fach)Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland; BAG (2019):** Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit. Online abrufbar unter: [https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/publikationen/bag/BAG\\_Broschuere\\_2019\\_Qualifizierung\\_in\\_Studium\\_und\\_Praxis.pdf](https://bagprax.sw.eah-jena.de/data/publikationen/bag/BAG_Broschuere_2019_Qualifizierung_in_Studium_und_Praxis.pdf)

**Müller-Herrmann, Silke/Becker-Lenz, Roland (2012):** Krisen als Voraussetzung der Bildung von Professionalität in Roland Becker-Lenz, Stefan Busse, Gudrun Ehlert, Silke Müller-Herrmann (Hrsg.): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit (S. 33-50). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften